jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/1/29 97/13/0172

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.2003

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §3 Abs1 Z16;
VwRallg;

Rechtssatz

Die steuerliche Beurteilung des Vorliegens von Arbeitslohn knüpft nicht an eine arbeitsrechtliche Verpflichtung an.

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Arbeitslohn

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997130172.X03

Im RIS seit

02.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at